

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0929/2020

Verantwortung: Reuter, Marielle

**Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Badhausweg 2
Antrag auf Abweichung: Errichtung Photovoltaik statt Begrünung auf
Flachdach
Grundstück: Badhausweg 2, Ittersbach, Flst.Nr. 3795/16**

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	24.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen zu der Abweichung von der Festsetzung der Flachdachbegrünung zugunsten von Photovoltaik erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stöckmädle“ in Karlsbad-Ittersbach.

Der Bebauungsplan schreibt bei der Ausführung eines Flachdaches eine Dachbegrünung vor.

Statt der Begrünung des Flachdaches ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Der Bauherr hat daher eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 2 LBO beantragt.

Vergleichsfälle gibt es in der Reutäckerstraße 9 und 11. Es handelt sich hier jedoch nicht um denselben Bebauungsplan, sondern um einen Ergänzungsbereich (Stöckmädle/Reutäcker) des Gewebe- und Industriegebietes in Ittersbach.

Die Verwaltung ist dennoch der Ansicht, dass diese bereits erteilten Befreiungen als Referenz für das im Ganzen erscheinende Gebiet herangezogen werden können, und empfiehlt daher das Gemeindevorstandesamt zu der beantragten Abweichung zu erteilen.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan